

Sitzung vom 25. Mai 2011 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag Jahresrechnung 2010 inkl. Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen

1. Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2010 der Einwohnergemeinde Zollikofen zur Genehmigung unterbreitet. Die Rechnung umfasst nebst der Laufenden Rechnung, Investitions- und Bestandesrechnung auch den Rechnungsbericht, die Abschreibungstabelle und eine Übersicht über die gewährten und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite sowie verschiedene Statistiken.

Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Im Bericht enthalten sind ebenfalls die Finanzkennzahlen und die bewilligten Nachkredite. Die statistischen Tabellen veranschaulichen verschiedene Kennzahlen und Vergleiche mit Voranschlag und Rechnung des Vorjahres. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung 2010 liegen die kantonalen Vorschriften (Handbuch Gemeindefinanzen und Anhang für die Finanzverwaltung) zu Grunde.

Sämtliche Grundlagen zur Rechnung 2010 wie Kontenblätter, Belege usw. liegen bei der Finanzverwaltung auf und können dort eingesehen werden (Art. 3 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, SSGZ 151.21).

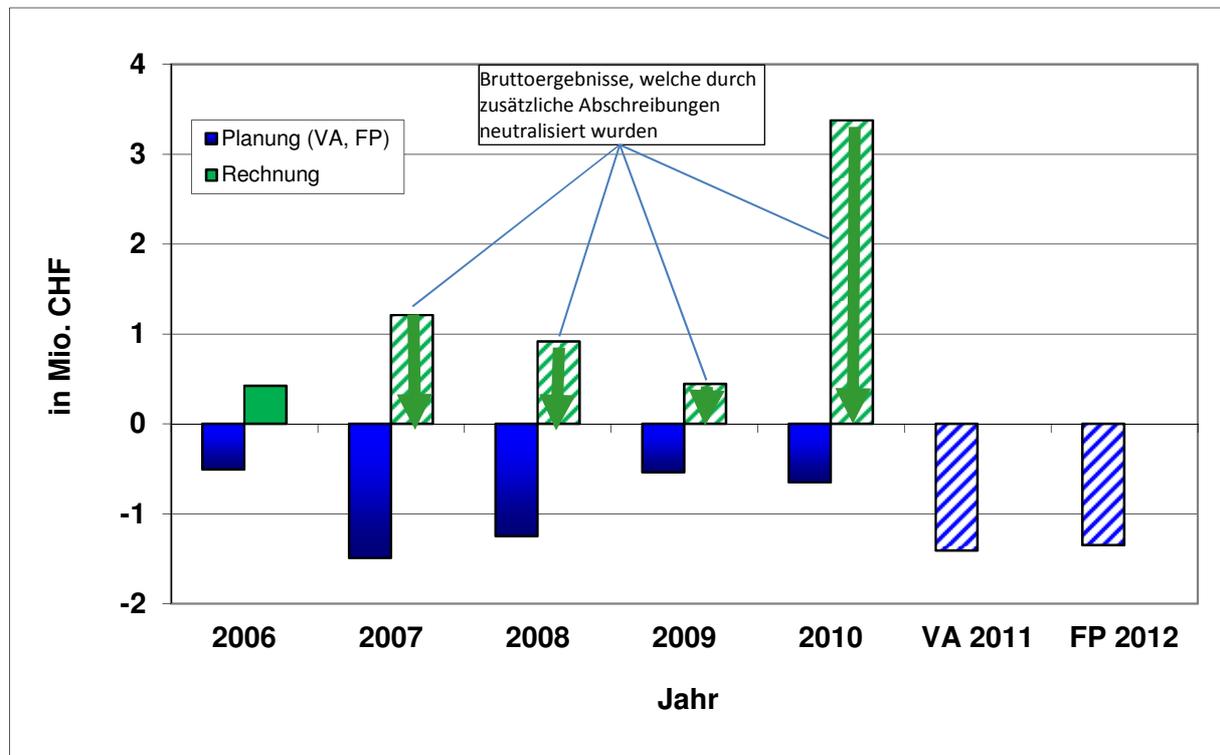
2. Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je 47,232 Mio. Franken ausgeglichen ab. Die Jahresrechnung weist folgende Eckwerte auf (im Vergleich zum Voranschlag und Vorjahresrechnung):

<i>in CHF Tausend</i>	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Rechnung 2009
Laufende Rechnung			
Aufwand	43'856	44'742	41'709
Ertrag	47'232	44'091	42'152
Bruttoergebnis	3'376	-651	443
Zusätzliche Abschreibungen	3'376	0	443
Saldo	0	-651	0
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'179	7'021	4'763
Einnahmen	2'405	1'126	918
Nettoinvestitionen	3'774	5'895	3'845
<i>Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</i>	<i>2'262</i>	<i>3'340</i>	<i>3'609</i>
Finanzierung			
Saldo Laufende Rechnung	0	-651	0
Abschreibungen	8'454	4'652	2'849
Einlagen/Entnahmen Spez.finanz.	-634	-1'783	135
Selbstfinanzierung	7'820	2'218	2'984
Nettoinvestitionen	3'774	5'895	3'845
Finanzierungssaldo	4'046	-3'677	-861

Im Vergleich zum Voranschlag beträgt die Saldoverbesserung 0,65 Mio. Franken beziehungsweise 4,0 Mio. Franken, wenn die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen berücksichtigt werden.

Aus nachfolgender Grafik sind die Planungs- und Rechnungsergebnisse im Mehrjahresvergleich ersichtlich. Zusätzlich sind das Ergebnis des Voranschlages 2011 und das Finanzplanergebnis pro 2012 aufgeführt.



3. Zusätzliche Abschreibungen / Nachkredit

Der Gemeinderat hat angesichts des bereits in ausreichender Höhe bestehenden Eigenkapitals darauf verzichtet, einen Ertragsüberschuss von 3,37 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung auszuweisen, sondern hat das Ergebnis durch zusätzliche Abschreibungen in gleicher Höhe neutralisiert. Das Eigenkapital verbleibt somit auf dem bisherigen Stand von 14,7 Mio. Franken, was etwa 8,5 Steueranlagezehnteln entspricht. Zum Vergleich: Der Medianwert der bernischen Gemeinden per Ende 2009 beträgt 12,8 Steueranlagezehntel; das heisst mehr als die Hälfte der bernischen Gemeinden weisen 12,8 Steueranlagezehntel in Form von Eigenkapital aus. Die Empfehlung der kantonalen Aufsichtsstelle lautet auf eine Eigenkapitalhöhe von 3 bis 5 Steueranlagezehnteln.

Dieser Vorgang ermöglicht zudem, das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen für die Folgejahre zu reduzieren. Vor dem Hintergrund des überdurchschnittlichen Investitionsvolumens in den Jahren 2011 bis 2013 (durchschnittlich 3,66 Mio. Franken zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes) kommt die jetzige Reduktion des Verwaltungsvermögens einer willkommenen Entlastung der Laufenden Rechnung 2011 um rund Fr. 337'000.00 gleich.

Auf die Selbstfinanzierung (Cash-flow) haben die zusätzlichen Abschreibungen keinen Einfluss, da für die Berechnung stets der Saldo der Laufenden Rechnung mit den Abschreibungen (harmonisierte und zusätzliche) addiert wird. Hingegen wird das Verwaltungsvermögen reduziert, was dazu führt, dass in den folgenden Jahren geringere harmonisierte Abschreibungen zu tätigen sind.

4. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung (Art. 80; BSG 170.111) legt der Gemeinderat dem zuständigen Organ die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens Ende Juni vor. Die Gemeindeverfassung (Art. 54, SSGZ 101.1) sagt aus, dass die Gemeinderechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit genehmigt wird.

Die Vornahme zusätzlicher, nicht budgetierter Abschreibungen ist zulässig, sofern das finanzkompetente Organ vor dem Beschluss über die Jahresrechnung einen entsprechenden Nachkredit beschliesst. Nach Art. 27 i.V. mit Art. 54 Abs. 1 lit. g der Gemeindeverfassung ist der Grosse Gemeinderat für die rechtsgültige Beschlussfassung zuständig.

5. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft ist nicht in den unmittelbaren Lösungsansätzen des Leitbildes enthalten. Hingegen darf das Geschäft der Verwirklichung des folgenden Schwerpunktes zugerechnet werden:

- Schwerpunkt 2: Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller.

6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst.

7. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt mit Genugtuung vom erfreulichen – in dieser Höhe unerwartet guten – Rechnungsabschluss Kenntnis. Obwohl die Differenz zwischen Voranschlag und Rechnung mit diesem Abschluss wieder angewachsen ist (dies im Gegensatz zum gegenläufigen Trend der letzten Jahre) hält die Finanzkommission fest, dass diese (erfreuliche) Art von Abweichung dem umgekehrten Fall vorgezogen wird.

Die Finanzkommission stellt fest, dass

- die positiven Abweichungen (Besserstellungen) in den wesentlichen Punkten ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde liegen;
- der Mehrertrag bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen einzig durch den ausserordentlichen Steuerertrag einer nachträglichen Veranlagung (Einzelfall) zustande gekommen ist und der budgetierte Ertrag ohne diesen Sondererffekt ansonsten nicht erreicht worden wäre;
- der Inkassoerfolg bei der Alimentenbevorschussung in den letzten Jahren rückläufig war; vor dem Hintergrund der neuen Bestimmungen in der Sozialhilfe (Stichwort: Bonus- / Malussystem) ist der Inkassoquote künftig vermehrtes Augenmerk zu schenken;
- die Gasrechnung mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat; dies obwohl mit der kommunalen Tarifsenkung ein Abbau der vorhandenen Reserven angestrebt wurde. Die Finanzkommission schlägt deshalb vor, im Budgetprozess 2012 eine weitere Tarifsenkung zu prüfen.

Die vorhandene Höhe des Eigenkapitals von rund 8,5 Steueranlagezehnteln erfordert keinen weiteren Zuwachs durch Ertragsüberschüsse. Deshalb wird die Neutralisierung des Ertragsüberschusses von rund 3,3 Mio. Franken durch zusätzliche Abschreibungen begrüsst. Das reduzierte Verwaltungsvermögen führt in den Folgejahren zu Minderaufwand bei den harmonisierten Abschreibungen, was einer Entlastung der Laufenden Rechnung 2011 um etwa Fr. 330'000.00 entspricht.

8. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsorganes

Mit Schreiben vom 28. März 2011 ist der Bestätigungsbericht der ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG eingetroffen, mit folgendem Inhalt:

"Als Rechnungsprüfungsorgan prüften wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang). Wir prüften die Positionen und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide, die Einhaltung der kreditrechtlichen Zuständigkeiten sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen:

1. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde am 16. September 2010 durchgeführt.
3. Auf eine Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates wurde mangels Diskussionspunkten verzichtet.
4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen gemäss Anhang für die Rechnungsprüfung zum Handbuch Gemeindefinanzen wurden vollständig durchgeführt.
5. Für die Prüfung wurden die amtlichen Revisionsformulare verwendet.

Als Rechnungsprüfungsorgan beantragen wir, die mit Aktiven und Passiven von Fr. 51'217'669.65 und in der Laufenden Rechnung ausgeglichen abschliessende Jahresrechnung zu genehmigen.

ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG
sig. Reto Rutschi, Mandatsleiter / sig. Thomas Burri"

9. Stellungnahme des Ergebnisprüfungsorganes

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderates über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den Teilbereich "NPM Sekundarstufe 1".

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet das Ergebnisprüfungsorgan mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäftes.

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 3'376'229.70 zu Lasten der Laufenden Rechnung 2010 (Konto 990.332.01 - Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen) wird genehmigt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.04.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525rechn10.docx	10.05.2011 11:37 / bd	1.7	4 von 5

2. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontengruppe 212) für das Jahr 2010 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes von Fr. 372'004.90 wird Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung für das Jahr 2010, abschliessend mit:
 - einem ausgeglichenen Saldo der Laufenden Rechnung;
 - Nettoinvestitionen von Fr. 3'774'228.35;
 - Eigenkapital von Fr. 14'752'332.21wird genehmigt.

Zollikofen, 6. Mai 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Kurt Jörg
Vizepräsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Jahresrechnung 2010
- Berichterstattung Produktrechnung 2010 NPM Sekundarstufe 1

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Bichsel Daniel	26.04.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\rechn10.docx	10.05.2011 11:37 / bd	1.7	5 von 5